



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

22. Juli 2019

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Alle Kreispolizeibehörden

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten NRW

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Sicherheitskonferenzen in den Kreispolizeibehörden

Erweiterung um Aspekte der Kindeswohlgefährdung

Mein Erlass vom 06.12.2018 - 411 - 58.02.04

Thematische und personelle Erweiterung

Mit meinem Bezugserlass habe ich Standards zu regelmäßigen Konferenzen zwischen den Behörden sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Justiz formuliert (Sicherheitskonferenzen).

In den Sicherheitskonferenzen ist künftig auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und sonstigen Straftaten zu thematisieren.

Hierbei bitte ich Folgendes zu berücksichtigen:

Ein Großteil der Taten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen ereignet sich im sozialen Umfeld. Die Anzeigebereitschaft ist oft gering, sodass von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist.

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

411-58.02.04

PD Stephan Zenker

Telefon 0211 871-3298

Telefax 0211 871-16-3298

Stephan.Zenker@im.nrw.de

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Um eine umfassend sachgerechte Präventionsarbeit und Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen insbesondere Anzeichen, die auf Straftaten hindeuten, bekannt sein, um frühzeitige Interventionen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist die Weitergabe relevanter Informationen von besonderer Bedeutung. Hierbei kommt den Jugendämtern, der Polizei und den Schulen eine Schlüsselrolle zu. *I*

II Der Schutz von Kindern- und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Behörden, Institutionen und Verbände vernetzt arbeiten und sich als Gesamtsystem verstehen. Der regelmäßige Informationsaustausch ist dabei ein zentraler Schlüssel zum Erfolg. *III*

Dabei sind Einzelfälle nicht Gegenstand der Erörterung im Rahmen der Sicherheitskonferenzen. Einzugehen ist vielmehr auf folgende Aspekte:

- Sensibilisierung zum Themenfeld und zur Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden und sonstigen Institutionen zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationsrechte und -pflichten.
- Vereinbarung von Maßnahmen zur Strukturierung und Effektivierung der Informationswege.
- Aufbau und ggf. Unterstützung örtlicher Fachgremien unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten.
- Organisation von Hospitationen und sonstigen Fortbildungsveranstaltungen.

In Polizeibezirken mit nur einem Jugendamt bitte ich, die Leitung des Jugendamtes in die Sicherheitskonferenzen einzubeziehen. Kreispolizeibehörden, in deren Zuständigkeitsbereich mehrere Jugendämter liegen, bitte ich eine Jugendamtsleitung zu beteiligen.

Ich habe die zuständigen Ressorts der Landesregierung gebeten, in ihrem Geschäftsbereich die Inhalte des Erlasses bekannt zu machen.

Im Auftrag

gez. Dr. Lesmeister